ENTWURF

Telefon: 0 233-22066

22936 21074

Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN-HA II/33 P PLAN-HA II/53 PLAN-HA II/33 V

Parkhaus am Tierpark Hellabrunn

- a) Änderung des Flächennutzungsplans
 mit integrierter Landschaftsplanung und
 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. XXXX
 Harlachinger Berg (östlich),
 Siebenbrunner Straße (östlich),
 Harlachinger Straße (westlich),
 Karolingerallee (nördlich)
 (Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)
 übergeleiteter einfacher Bebauungspläne)
 - Aufstellungsbeschluss -
- b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 641 vom 11.03.1970
- c) Antrag und Empfehlungen

Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL:

Besucherrekorde ohne Verkehrszunahme – den Tierpark Hellabrunn besser anbinden

Antrag Nr. 08-14 / A 03751 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.10.2012

Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching:

- Verkehrssituation am Tierpark Hellabrunn
 Empfehlung Nr. 08-14 / E 01558 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 08.11.2012
- Verkehrssituation am Tierpark Hellabrunn
 Empfehlung Nr. 08-14 / E 01559 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 08.11.2012

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09301

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.09.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

ENTWURF Seite 2 von 2

Anlass	Die Tierpark Hellabrunn AG beabsichtigt, die benötigten Besucherstellplätze mit der Errichtung eines entsprechend dimensionierten Parkhauses zu schaffen. Antrag der Stadtratsfraktion Nr. 08-14 / A 03751 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.10.2012; Empfehlungen Nrn. 08-14 / E 01558 und 1559 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18.
Inhalt	Verkehrliche, landschaftsplanerische und planungsrechtliche Vorgaben für ein Bauleitplanverfahren nach vorbereitenden Untersuchungen; Errichtung eines Parkhauses zur umfeld- und naturschutzverträglichen, nachhaltigen Bewältigung des Besucherverkehrsaufkommens insbesondere an den Spitzenbesuchertagen des Tierparks (etwa 10 – 12 % der Tage pro Kalenderjahr); Minimierung von Eingriffen in den sensiblen Landschaftsraum; weitest mögliche Vermeidung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes, der geschützten Quellbereiche sowie des Landschaftsschutzgebietes; städtebaulich verträgliche Einbindung des Bauwerks in das orts- und raumprägende Landschaftsbild der Isarhangkante; Ausgleich von Eingriffen, zum Beispiel durch Entsiegelungs- und Aufwertungsmaßnahmen entlang des Harlachinger Quellbachs sowie die Auflassung der bestehenden Stellplatzanlage (ca. 280 STP) am Standort Rot-Kreuz-Parkplatz.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-1-
Entscheidungs- vorschlag	Auftrag, dem Stadtrat über das Ergebnis des Prüfverfahrens zu berichten und gegebenenfalls ein geeignetes Verfahren für eine projektbezogene Vorplanung vorzuschlagen; Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Grünordnung; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 641 vom 11.03.1970 Behandlung des Stadtratsantrags und der Bürgerversammlungsempfehlungen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. XXXXX Parkhaus Tierpark Hellabrunn Siebenbrunner Straße, Harlachinger Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching